

Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Rottal-Inn e.V.

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rottal-Inn e.V. vom 06. Juli 2009 werden für die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband folgende **Mitgliedsbeiträge** erhoben:

§1

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 01.02 jeden Jahres als Bringschuld zur Zahlung fällig.

§2

Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr:

- für natürliche Einzelpersonen 25,00 Euro
- für Verbände/Vereine/jur. Personen 100,00 Euro
- für die Kommunen des Landkreises 0,30 Euro je Einwohner plus eines 10%igen Anteiles der in der jeweiligen Kommune durchgeführten Fördermaßnahmen (= Zuschlag). Für Maßnahmen in Schutzgebieten entfällt der Zuschlag. Der Gesamtbetrag wird gedeckelt bei 1,00 Euro je Einwohner.
- für den Landkreis 0,50 Euro je Einwohner